



4. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Mittwoch, den 18.05.2022, um 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,
Nägelsbachstr.1, 91052 Erlangen**

statt.

Die Sitzung ist **öffentlich** und hat folgende **Tagesordnung**:

1. Information des staatlichen Landratsamtes über die Neubestellung eines Mitglieds der Naturschutzwacht im Landkreis Erlangen-Höchstadt
2. Abfallbilanz 2021
3. Änderung der Abfallgebührensatzung; Fälligkeit der Abfallgebühren
4. Verlängerung der Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen; Systemfestlegung Leichtverpackungen ab 2024

Alexander Tritthart
Landrat

14. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Kreisausschusses** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Freitag, den 20.05.2022, um 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,
Nägelsbachstr.1, 91052 Erlangen,**

statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

I. Öffentliche Sitzung

1. Tourismusförderung Karpfenland Aischgrund 2022
2. Feuerwehrwesen; Gewährung von Zuschüssen für die Beschaffung von Drehleiterfahrzeugen
3. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020; Feststellung und Entlastung
4. Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht 2021
5. Europaweite Erdgasausschreibung für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024 mit Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Alexander Tritthart
Landrat

Inhalt

4. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft des Landkreises Erlangen-Höchstadt	65
14. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt	65
Kiebitze in Adelsdorf: Helfen Sie mit!	65
Bekanntmachung: Vollzug der Baugesetze; Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit 16 Wohnungen, einem Boardinghaus mit 15 Gästezimmern sowie einer Tiefgarage mit 32 Stellplätzen und einem Einfamilienhaus	66
Allgemeinverfügung: Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest; Aufhebung der Biosicherheitsmaßnahmen im Landkreisgebiet Erlangen-Höchstadt	66
Pflichtumtausch: Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1953–1958 bis spätestens 19.07.2022 und Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1959–1964 bis spätestens 19.01.2023 in Kartenführerscheine tauschen	66

Kiebitze in Adelsdorf: Helfen Sie mit!

Helfen Sie mit, dem stark gefährdeten Kiebitz, einem unserer bekanntesten Feldvögel, unter die Flügel zu greifen!

Von März bis Ende Juni ziehen die Kiebitze ihre Jungen wieder auf unseren Wiesen und Äckern groß. Sowohl die Gelege am Boden als auch die Jungen, die erst nach fünf Wochen flügge werden, sind in dieser Zeit sehr störungsempfindlich.

Bitte verlassen Sie die Wege nicht und nehmen Sie Hunde an die Leine.

Der Kiebitz ist einer unserer markantesten Feldvögel: Gut erkennbar an seinem schwarzweißen Gefieder und seinen akrobatischen Balzflügen. Früher kam er noch häufig bei uns vor, leider ist er mittlerweile stark gefährdet und sein Bestand hat in Deutschland um 90% abgenommen.

Mit über 20 Brutpaaren im Gemeindebereich beherbergte Adelsdorf letztes Jahr das bedeutendste Vorkommen im ganzen Landkreis. Helfen Sie mit, dass auch heuer die Kiebitze bei uns wieder brüten können! Schwerpunkte sind: Die Äcker am Reuthwegweiher zwischen Adelsdorf und Wiesendorf, im Bereich Grünsee sowie östlich und südlich der Kläranlage.

Neben den Gefahren, die durch eine Bewirtschaftung der Äcker entstehen können, scheuchen querfeldein laufende Hunde die brütenden Altvögel auf. Eier oder frischgeschlüpfte Jungvögel können so nicht ausreichend gewärmt werden, kühlen schnell aus und sterben. Die Landwirte, auf deren Flächen die Kiebitze brüten, stehen im engen Austausch mit der Biodiversitätsberaterin der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt. Die Nester werden markiert, bei der Bewirtschaftung wird auf die Nester geachtet und sie werden umfahren, damit den Vögeln und ihren Eiern nichts passiert.

Die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Erlangen-Höchstadt und die Gemeinde Adelsdorf bitten daher Spaziergänger und Hundebesitzer, auf die Kiebitze und andere Bodenbrüter Rücksicht zu nehmen.

In den wichtigsten Bereichen wurden dazu auch Hinweisschilder aufgestellt.

Weiterführende Informationen zum Kiebitz unter:
<https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/artenschutz/kiebitz/index.html>

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze; Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit 16 Wohnungen, einem Boardinghaus mit 15 Gästezimmern sowie einer Tiefgarage mit 32 Stellplätzen und einem Einfamilienhaus

Es ist beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.Nr. 1346/4, Gemarkung Herzogenaurach, Kärntner Straße 5, 7, 9, 11, 91074 Herzogenaurach den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit 16 Wohnungen, einem Boardinghaus mit 15 Gästezimmern sowie einer Tiefgarage mit 32 Stellplätzen und einem Einfamilienhaus vorzunehmen.

Für dieses Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 05.05.2022, Az. 62.2 6024/H2021-0748, die Genehmigung unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung des Genehmigungsbescheides an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Die Genehmigung und die dazu gehörigen Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Schlossberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, Zimmer-Nr. 12 oder bei der Stadt Herzogenaurach, Wiesengrund 1, 91074 Herzogenaurach eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach
Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach
Hausanschrift: Promenade 24–28, 91522 Ansbach

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 4, 5 VwGO beantragt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Höchstadt a. d. Aisch, 05.05.2022
 Landratsamt Erlangen-Höchstadt
 Bauamt II

Kraus
 Abteilungsleiter

Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest; Aufhebung der Biosicherheitsmaßnahmen im Landkreisgebiet Erlangen-Höchstadt

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 07.12.2021, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises vom 09.12.2021, zur Anordnung tierseuchenrechtlicher Maßnahmen gegen die Geflügelpest wird aufgehoben.
2. Kosten werden nicht erhoben.
3. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt als öffentlich bekanntgegeben.

Hinweise:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Diese Allgemeinverfügung kann während der üblichen Geschäftszeiten im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt, Schlossberg 10, 91315 Höchstadt/Aisch, Zimmer 4, eingesehen werden.

Die Allgemeinverfügung ist auch auf der Internetseite des Landkreises Erlangen-Höchstadt unter www.erlangen-hoechstadt.de/unter/buergerservice/a-bis-z/veterinaeramt/tierseucheninformationen abrufbar.

Höchstadt a. d. Aisch, 09.05.2022

gez.

Dr. Susanne Oswald
 Abteilungsleiterin

Pflichtumtausch: Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1953–1958 bis spätestens 19.07.2022 und Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1959–1964 bis spätestens 19.01.2023 in Kartenführerscheine tauschen

Alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen in den nächsten Jahren in einen neuen, fälschungssicheren EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Weil das so viele Führerscheine betrifft, findet der Pflichtumtausch gestaffelt bis 2033 statt. Aktuell müssen die Geburtsjahrgänge 1953–1958, die einen rosa oder grauen Papierführerschein besitzen, den Führerschein tauschen. Hier läuft die zwischenzeitlich verlängerte Umtauschfrist noch bis 19.07.2022. Zudem müssen die Geburtsjahrgänge 1959–1964, die einen rosa oder grauen Papierführerschein besitzen, den Führerschein bis 19.01.2023 tauschen. Die Führerscheinstelle des Landkreises ruft alle Betroffenen auf, möglichst zeitnah einen Antrag auf Umtausch zu stellen. Das Formular dafür gibt es in den Rathäusern und beim Landratsamt in Erlangen und Höchstadt sowie unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuehrerschein/>.

Den ausgefüllten Antrag mit Kontrollblatt für Bild und Unterschrift reichen Betroffene bitte mit einem aktuellen biometrischen Lichtbild (nicht älter als ein Jahr) und einer Kopie von Ausweis und Führerschein (jeweils Vorder- und Rückseite) bevorzugt per Post bei der Führerscheinstelle des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, ein. Es besteht auch die Möglichkeit, den Antrag vorab online über das Bürgerserviceportal des Landkreises Erlangen-Höchstadt zu übermitteln. Für den Umtausch fallen im Regelfall Gebühren von 25,30 € an – hierüber erhalten Sie eine Kostenrechnung. Sobald der neue Führerschein vorliegt, erhalten Sie per

Post eine Abholbenachrichtigung. Die Bearbeitungszeit hängt vom Antragsaufkommen und den Lieferzeiten der Bundesdruckerei ab. Derzeit dauert es im Regelfall 4–6 Wochen.

Weitere Informationen zum Führerscheinpflichtumtausch, insbesondere zu den Umtauschfristen der übrigen Geburtsjahrgänge bzw. unbefristeten EU-Kartenführerscheine, erhalten Sie unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuehrerschein/>. Ein Infolyer liegt in den Rathäusern und im Landratsamt in Erlangen und Höchststadt aus. Die Führerscheinstelle bittet alle Personen, die nicht von der Umtauschfrist bis 19.07.2022 bzw. 19.01.2023 betroffen sind, sich mit der Antragstellung an der für sie geltenden Frist zu orientieren.